

	<b>PROZESSBESCHREIBUNG</b>  <b>F07</b>  <b>Umweltschutz</b>	Nr.: F07
		Seite: 1
		Von: 2
		Stand: 06/10

## 9.0 Umweltschutz in der TEMA - Fischer GmbH

Umweltrelevante Fragen können bei fast allen Tätigkeiten unseres Unternehmens auftreten. Daher muss jeder Mitarbeiter über nachstehende Grundsätze und Zuständigkeiten informiert sein und sie beachten. Dieser Abschnitt des Qualitätsmanagement-Handbuches beschreibt die Inhalte und Abläufe zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen zum Umweltschutz und dient als Basis für die Weiterentwicklung und Einführung weiterer Umweltschutzmaßnahmen.

### 9.1 Ziele

Berücksichtigung des betrieblichen Umweltschutzes bereits bei der Planung der Tätigkeiten durch organisatorische Maßnahmen, wie z.B. eindeutige Aufgabenzuweisung, Regeln für die Arbeitsabläufe sowie einigen generellen Festlegungen zur Beschaffung, zum Umgang und zur Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen. Komplexer Umweltschutz in der Praxis durch die sorgfältige Auswahl der verwendeten Stoffe, Trennung und Sammlung der anfallenden Abfälle und Überwachung und Nachweisführung beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen.

### 9.2 Kennzahlen

- ständige Prüfung der gesetzeskonformen Lagerung und Entsorgung von Öl, Kühlschmierstoffen, Emulsionen, ölhaltigen Filtermatten etc.
- externe regelmäßige Überprüfung des Tanklagers (Turnus: 5 Jahre)
- externe regelmäßige Überprüfung des Spänelagers / (Turnus: 5 Jahre)
- Einhaltung der Grenzwerte bei Abwasseruntersuchungen
- regelmäßige Prüfung und Wartung der Zentrifugalfilter an den Maschinen

### 9.3 Zuständigkeit

Für die Sicherstellung des Umweltschutzes im Betrieb einschl. der Überwachung ist der Geschäftsführer zuständig. Er erstellt die Vorgaben für:

- den richtigen Umgang mit umweltrelevanten Stoffen
- die Sammlung und Entsorgung von Abfall und Reststoffen+

### 9.4 Beschreibung

Für den Umgang mit umweltbelastenden Stoffen gilt, dass sie, soweit möglich, durch umweltfreundliche Stoffe ersetzt werden. Für Stoffe, die nicht ersetzt werden können gilt: Das sie in geringen Mengen, soweit es der Arbeitsprozess zulässt, verwendet werden.

- die verfügbare Menge wird so gering wie möglich gehalten
- die Stoffe werden geeignet gelagert; umweltgefährdende Stoffe werden an einer Stelle gelagert, an der Vorkehrungen gegen Bodenverunreinigungen getroffen worden sind. (Auffangwannen)

	<b>PROZESSBESCHREIBUNG</b>  <b>F07</b>  <b>Umweltschutz</b>	<b>Nr.: F07</b>
		Seite: 2
		Von: 2
		Stand: 06/10

Für den Umgang mit Reststoffen und Abfällen gilt:

- Abfälle sind zu vermeiden
- Abfälle sind zu entsorgen

Abfälle werden getrennt gesammelt und auf dafür bezeichneten Plätzen in geeigneten Behältern gelagert. Die Vorschriften aus dem Abfall- und Wasserhaushaltsschutz (WHG), Bundesimmissionsschutz- und dem Chemikaliengesetz sowie den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen und Richtlinien werden beachtet.

### 9.5 Umweltrelevante Frischstoffe

Die wesentlichen umweltrelevanten Stoffe sind: Reinigungs- und Arbeitsmittel, Pappe, Papier, Holz, Folien, verbrauchte Büromaterialien etc.

Für diese Stoffe sind Sammelbehälter an den Lager- und Handhabungsstellen vorhanden. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

### 9.6 Abfall/Reststoffe

Abfall und Reststoffe der Firma TEMA-Fischer GmbH wie z.B. Metallspäne, Öle, Kühlmittlemulsionen werden gesammelt, gelagert und entsorgt. Die richtige Trennung und Lagerung der Abfälle bzw. Reststoffe wird permanent durch die Betriebsleitung und die Geschäftsleitung überwacht. Die Geschäftsführung sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation.

Ges. 2 Seiten	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum	06/2010	06/2010	06/2010
Abteilung	QM	GF	GF
Unterschrift	I.Gillner	D.Scholz	D.Scholz